

Bericht des Vorsitzenden – zum 16. Verbandstag in Neubrandenburg

am 27.04.2019

Bericht aus der Landesvorstandsarbeit

Ich begrüße Sie recht herzlich zum 16. Verbandstag des ABiMV e.V. in Neubrandenburg und freue mich, dass Sie gekommen sind, um über unsere Interessenvertretung und über die weitere Zusammenarbeit zu beraten und einen neuen Landesvorstand zu wählen. Fast genau vor 2 Jahren am 29.04.2017 fand unser letzter Verbandstag hier im Hotel statt.

Mit großem Engagement haben sich die Mitglieder des Landesvorstandes an der behindertenpolitischen Interessenvertretung beteiligt. Wenngleich meine beiden stellv. und die Schatzmeisterin als geschäftsführender Vorstand besondere Verantwortung mittragen, haben sich auch alle anderen Vorstandsmitglieder eingebracht. So konnten wir uns an den Debatten in der Zivilgesellschaft beteiligen und unsere Ideen und Forderungen einbringen und somit für unsere Themen eine größere Öffentlichkeit erreichen.

Daran werden wir uns auch zukünftig orientieren.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes hat sich in seinem Wirkungsbereich intensiv für die Umsetzung der Aufgaben des Landesverbandes eingesetzt. So konnte auch in der vergangenen Wahlperiode ein interessantes Verbandsleben organisiert und durchgeführt werden, das sich stets an den spezifischen örtlichen Bedingungen orientierte.

Durch das Wirken der einzelnen Verbände vor Ort ist es uns gelungen, im Land Mecklenburg- Vorpommern und in den Kommunen weitere wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu machen. Mit diesen Erfolgen sind das Demokratieverständnis und das Selbstbewusstsein für die eigene Position gewachsen. Festzustellen ist, dass das gesellschaftliche Bewusstsein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch ausbaufähig ist.

Beispielgebend sind die vielen Aktivitäten in der Arbeit der Verbände und des Landesverbandes mit entsprechenden Höhepunkten um den 5. Mai oder zum 3. Dezember eines jeden Jahres.

Im Berichtszeitraum traf sich der geschäftsführende Vorstand 1 Mal und der Landesvorstand kam zu insgesamt 7 Sitzungen zusammen. Auf allen Sitzungen waren wir beschlussfähig. Landesvorstandssitzungen führten wir in Burg Stargard, Waren, Ueckermünde und Neubrandenburg durch. Hier tauschten wir uns zu aktuellen Fragen aus und stimmten unsere Zusammenarbeit ab.

Auf der Mitgliederversammlung des Paritätischen am 1. Juli 2016 wurde P. Braun in den Landesvorstand gewählt. Die Wahlperiode geht nach 3 Jahren am 26. Juni 2019 zu Ende. Herr Braun beabsichtigt nicht mehr zu kandidieren. Es wäre aber schön wenn sich aus unserem Landesverband jemand auf der MV zur Wahl stellen würde. Immerhin war unser Verband Gründungsmitglied des Paritätischen Landesverbandes MV und seit 1990 ununterbrochen im Landesvorstand vertreten. Im Berichtszeitraum nahm Herr Braun 12 mal an Gremien-Sitzungen teil.

Erika Dittner bleibt bis 31. Okt. 2020 unsere Vertreterin im Integrationsförrat (IFR) und Peter Braun ihr Stellvertreter. Erika Dittner vertrat uns Im IFR (7), in der LAGSB

(2), im Landes- und Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung und nahm weitere Termine in Schwerin wahr. Der Vorsitzende ist Federführend bei der Erarbeitung von Stellungnahmen. Im Berichtszeitraum wurden 66 Vorgänge bzw. Beteiligungen erarbeitet.

Egon Luth, stellv. Vorsitzende, leistete eine umfangreiche Arbeit im Auftrag des ABiMV als Vertreter im Landeswaldforum Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Diese Tätigkeit begann am 26. November 2012. und Anfang 2018 wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Er hat als gleichberechtigter Teilnehmer fast 40 unserer Positionen in die Diskussion und in das Dokument einbringen können. Damit wurde auch die Bekanntheit unseres Verbandes gestärkt und das Verständnis für Probleme von Menschen mit Behinderungen hat zugenommen.

An den Aktionen rund um den 5. Mai haben wir uns 2017 und 2018 mit unterschiedlichen Aktionen beteiligt. So nahmen Mitglieder an Demos in Berlin teil. Aber auch in den Kreisverbänden wurden verschieden Aktionen rund um den 5. Mai organisiert, wie z.B. Städtetestteste, Foren, Stadtteilstiftungen Podiumsdiskussionen.

Regelmäßig wöchentlich führt der Landesvorsitzende Abstimmungen in der Regionalberatungsstelle durch und führt die laufenden Geschäfte zusammen mit der Schatzmeisterin. Bis zum 15. September wurden bereits die Förderanträge für das Jahr 2019 erarbeitet und termingerecht eingereicht! Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2018 wurden fristgerecht bei den Zuwendungsgebern vorgelegt. Dabei steht die Absicherung der Finanzierung der Regionalberatungsstelle zum TPB auch im Jahr 2018 im Fokus. Nunmehr schon im 10. Jahr stehen Christian Schad und Kerstin Dagci unseren Mitgliedern und den Ratsuchenden der Region bei der Antragstellung zur Seite.

Das Infoblatt des Landesverbandes erschien regelmäßig 4 Mal jährlich.

Besonders freue ich mich, dass wir den Internet-Auftritt des Landesverbandes mit Unterstützung der AOK modernisieren und im August 2018 ein Online-Beratungsangebot ins Netz stellen konnten. Und jetzt kann man uns auch besser über mobile Endgeräte erreichen.

Zur Interessenvertretung in Kreisen und Kommunen:

Die Vereins- und Kulturarbeit und die gegenseitige Unterstützung, Aufklärung und Beratung wird durch die Vereine und vom Landesvorstand als wichtig eingeschätzt. Besonders geht es uns darum die Lebensbewältigungskompetenzen jedes einzelnen zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben in der angestammten Gemeinde abzusichern. Die Beteiligung bei Bauvorhaben in den Gemeinden ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Der barrierefreie Ausbau in den Kommunen steht dabei für uns im Mittelpunkt!

Entsprechend der personellen und finanziellen Möglichkeiten organisieren die Orts- und Kreisverbände ihre Interessenvertretung selbst und arbeiten in den Gremien vor Ort mit. Dabei steht immer wieder der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur vor Ort im Focus.

Das gilt für den Lebensalltag, das gilt für das Wohnen, die Bildung, das Arbeiten, das Reisen, das Familienleben, das Einkaufen, kulturelle und sportliche Aktivitäten usw. und das gilt auch – nicht zuletzt – für politische Teilhabe und für ein vielfältiges Vereinsleben.

Die Bundesebene

Natürlich bleibt der ABID wichtig für uns und unsere Interessenvertretung, das zeigte sich deutlich im Beteiligungsverfahren für ein neues Bundesteilhabegesetz.

Trotz geringer Ressourcen hat der ABiD im Jahr 2018 ein Institut gegründet um die Belange von Menschen mit Behinderungen besser in der Forschung zu etablieren. Hier soll insbesondere auf Probleme der Menschen mit Behinderung, die ansonsten üblicherweise - im sogenannten „Demografischen Wandel“ - untergehen, hingewiesen werden. Mit großem Engagement brachten und bringen sich Klaus Heidrich und Hans-Joachim Köpke aus unserem Landesverband in den ABiD-Vorstand und in die behindertenpolitische Interessenvertretung im Bund ein. Dafür herzlichen Dank! Zum 13. April d.J. lädt der ABiD zum XVIII. ordentlichen Verbandstag nach Berlin ein. Hier steht die Bildungspolitik der Bundesregierung sowie der Länder im Focus.

Ausblick

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr drei große Gesetzesvorhaben, die weitreichende Auswirkungen auf die Lebens- und Teilhabebedingungen von Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und deren Angehörige haben werden auf den Weg gebracht.

Es handelt sich um das Bundesteilhabegesetz (BTHG), um das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III). Obwohl der ABiD auf Defizite im BTHG hingewiesen hatte, wird dieses Gesetz jetzt in Landesrecht überführt. Tendenziell werden unsere Mitbestimmungsrechte durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Stand April 2018) beschnitten. Wir sehen den lange versprochen Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe mit dem Gesetzentwurf nicht realisiert. Damit wird an der Entmündigung von Bürger/innen mit Behinderungen durch den Landesgesetzgeber festgehalten.

Bei der Überführung dieser Gesetze in landesrechtliche Regelungen fordern wir eine umfassende Ambulantisierung und ein strikte Förderung der Persönlichen Assistenz. Wir sind besorgt, dass durch die Pläne der Sozialministerin Drese und von Herrn Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, unsere unabhängigen Kontakt- und Beratungsstellen schon 2020 mit dem Wohlfahrtsgesetz platt gemacht werden können. Hier werden Transparenzrichtlinien verortet, die für uns kein Problem sind, wenn aber die Finanzen für die Beratungszentrum an die Kreise vergeben werden, da bleiben wir als kleine Verbände genauso außen vor, wie beim Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz.

Die Ergebnisse in der Modellregion Ostvorpommern zeigen, dass durch die Umstellung auf Beratungszentren, die Bürger vor Ort in den Gemeinden nicht besser erreicht werden, es einen erhebliche zusätzlichen Finanzbedarf gibt und zudem die personelle Decke aus Kostengründen gekürzt werden muss. Die überfällige Reform der Sozialhilfe „Ambulant vor Stationär“ sollte eigentlich längst angepackt werden. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat diese Erwartungen auch 2018 nicht erfüllt.

Da es in allen Ministerien Umsetzungsdefizite gibt, fordern wir ein Normenkontrollverfahren, damit der gesetzliche Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land endlich festgestellt wird.

Die Landesregierung hat die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes weiter hinaus geschoben, bis ins Jahr 2020.

Hier fehlt immer noch ein menschenrechtsbasierter Behinderungsbegriff, der die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die freie Persönlichkeitsentfaltung jeder und jedes einzelnen in den Mittelpunkt rückt.

Der ABiMV ist seit über 29 Jahren unser Interessenvertreter im Land

Es ist uns 2017/2018 gelungen für 86 Antragsteller/Innen, Leistungsansprüche bei den Leistungsträgern geltend zu machen und durchzusetzen. Durch Kompetenz und Kontakte war es möglich 26 neue Budgets mit auszuhandeln und 55 fristgemäß zu verlängern. Meist musste zur „Bedarfsdeckung“ nachverhandelt werden. Außerdem unterstützen wir die Budgetnehmer/innen regelmäßig bei der Erstellung von „Verwendungsnachweisen

Neben den Einzelberatungen in der Beratungsstelle führten wir auf Anforderung auch 71 aufsuchende Beratungen in der Häuslichkeit oder zusammen mit den Klienten bei Behörden durch. Weiterhin werden die Mitgliedsverbände bei der Durchführung von Projekten, Stellungnahmen oder Beratungsproblemen unterstützt sowie Stellungnahmen für das barrierefreie Bauen abgestimmt und erarbeitet.

Am 26.09.2018 nahmen unsere Berater*innen an einem Seminar der „Akademie Recht“ in Berlin teil. Zum Jahresbeginn 2018 ist der dritte Umsetzungsschritt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vollzogen worden. Im überarbeiteten Teil 1 des SGB IX sind damit eine Vielzahl von Verfahrensregelungen für das Sozialverfahren der Rehabilitationsträger verändert und gleichzeitig sind in das SGB XII spezielle Verfahrensregelungen, wie das Gesamtplanverfahren aufgenommen worden. Alle diese Regelungen sind nicht nur für die Eingliederungsträger sondern auch für die Antragsteller und für uns als Berater*innen sehr wichtig.

Probleme aus unserer Beratungstätigkeit haben wir an Politik und Behörden herangetragen oder auch umfassende Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Forum am 13. Oktober in Sembzin standen im Mittelpunkt die landesgesetzlichen Regelungen Art. 5 § 2 Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze. Die Benennung des Integrationsförderrates als „maßgeblicher Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen“ im Land MV wurde von uns kritisiert und der Landesvorstand beauftragt in dieser Angelegenheit eine Petition an den Landtag MV einzureichen. Diese Petition ist noch anhängig.

Am Nachmittag hat uns die Rechtsanwältin, Mirjam Steinsiek, zum Thema: Verreisen mit dem Verein zum neuen EU-Reiserecht informiert.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget ist für Menschen mit Behinderung noch immer nicht selbstverständlich. Dass haben Budgetnehmer/Innen auf dem 17. Forum deutlich gemacht. Am 15. September 2018 waren fast 40 Interessenten in die Begegnungsstätte in den Blumenborn gekommen, um sich über die Chancen und aktuellen Auswirkungen des BTHG auf ihre Teilhabe zu informieren. Dr. Detlef Eckert, Ehrenvorsitzender des ABiD, hatte den Impulsvortrag übernommen. Er arbeitete deutlich heraus, wie kompliziert das Bundesteilhabegesetz ist und welche wichtige Rolle der Landesgesetzgeber und die örtlichen Sozialbehörden bei der Umsetzung des Gesetzes haben. In der anschließenden Diskussion konnten einige Frage geklärt werden andere individuelle Fragen blieben offen.

Am 28. April 2018 starteten wir unsere landesweiten Aktionen zu den Europäischen Protesttagen behinderter Menschen in Neubrandenburg. Über 50 Interessen waren gekommen, um sich mit dem Thema Inklusion – dabei sein von Anfang an! zu befassen.

Als Gäste begrüßten wir Frank Viohl und Raul Krauthausen aus Berlin.

Raul Krauthausen berichtete über verschiedenen Aktionen und Projekte der Sozialhelden und stellte die Chancen, die sich durch die neuen Medien für die Onlineberatung ergeben eindrucksvoll unter Beweis. Vom menschenrechtlichen Ansatz über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bis zu ganz praktischer Informationskonzepten spannte sich der Bogen. Besonders eindrucksvoll zeigte er an guten und weniger guten Bildern – die Macht der Bilder – auf. Sich der Bilder und des Wortes bewusst zu werden und richtig in der Beratungstätigkeit einzusetzen, hat Raul Krauthausen uns sensibilisiert.

Von der Durchsetzung eines Persönlichen Budgets, Rentenansprüchen bei Behinderten, Gesundheitsvorsorge, Pflegestärkungsgesetz II und III, Hilfsmittelgewährung, Rehabilitation, Arbeit und Ausbildung, berufliche Wiedereingliederung, Kinderbetreuung, Schule, Studium, Wohnungssuche aber auch nach Möglichkeiten der Feriengestaltung und nach barrierefreien Urlaubsangeboten wurde nachgefragt sowie Informationsveranstaltungen mit behindertenspezifischem Bezug wurden im ganzen Land MV angeboten.

An insgesamt 3 Informationsveranstaltungen/Seminar/Foren /Gruppenberatungen war unsere Regionalberatungsstelle beteiligt; dort gaben wir Aufklärung und Auskunft, insbesondere zur Entwicklung und Möglichkeiten des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets, der persönlichen Assistenz informierten wir unsere Mitglieder, die Leistungsträger, die Sozialämter sowie die Medien bzw. über unsere Homepage <http://www.abimv.de> eine größere Öffentlichkeit.

Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange im Jahr 2017 und 2018 insgesamt 66 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben oder zu Gesetzesvorhaben ab. Außerdem gaben wir den Behindertenvertretungen vor Ort Unterstützung, besichtigten Projekte oder übernahmen ersatzweise Stellungnahmen.

Innerhalb unserer Veranstaltungsreihe zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget (TPB) haben wir im Jahr 2018 das Forum am 19. September genutzt, um mit Budgetnehmer/innen ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Im Mittelpunkt stand die Öffentlichkeitsarbeit und die Chancen der Peer to Peer Beratung, die Kontaktaufnahme sowie die Einbeziehung der Ratsuchenden in das Antragsverfahren. In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Situation zu den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen gemäß Bundesteilhabegesetz diskutiert.

Ab 01.08.2018 konnten wir mit der Online-Beratung starten. Mit der Bereitstellung eines Online-Beratungsangebotes im Jahr 2018 wollen wir die Beratungsstruktur im Land stärken sowie Information, Auskunft und Beratung von Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen sowie von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen im Landesverband erweitern.

Im Landes-Vorstand und auf dem Verbandsrat wurde grundsätzlich die Beratungstätigkeit ausgewertet. Große Anstrengungen wurden unternommen, um die Finanzierung der Regionalberatungsstelle abzusichern und um entsprechende Drittmittel einzuwerben.

Die meisten Beratungs-Anforderungen haben wir aus den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen sowie Vorpommern-Greifswald.

Einzelberatungen und Begleitung in Antragsverfahren sind umfassender geworden. Unsere Beratungsstelle suchten vorwiegend Menschen mit Behinderungen /chronischen Erkrankungen und deren Angehörige auf, um sich zu informieren oder auch um Unterstützung im Behördengang zu erhalten. Den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, die ja eigentlich bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aktiv mitwirken sollten, müssen dafür auch Mittel und Ressourcen erhalten. Auf Bundesebene gibt es mit dem neuen BGG einen sogenannten Partizipationsfonds, so einen Fonds könnte z.B. auch das Land einrichten.

Wir fordern die Landesregierung, die Landkreise sowie die Gemeinden (zum wiederholten Mal) auf, die Vereine und Verbände besser finanziell zu unterstützen und durch nationale und lokale Aktionspläne, die Umsetzung der UN-BRK wirksam voran zu bringen.

Bericht: P. Braun, Landesvorsitzender 27.04.2019 es gilt das gesprochene Wort